



meets



BGA Charity Trophy - SPRING "Corona" OPEN II

am Samstag, 29. Mai 2021

Teilnahmeberechtigt: Spieler anerkannter Golfclubs, die über eine vom Heimatclub oder Verband bestätigte Stammvorgabe von min. HCP -54 verfügen

Turniermodus: **Vorgabewirksames Zählspiel nach Stableford über 18-Loch**
In jedem Flight wird durch einen „Flight-Captain“ die **BGA-Penaltycard** mitgeführt (siehe unter www.bga.at), mit der „schlechtes Spiel“ oder „schlechtes Benehmen“ monetär „honoriert“ und damit gleichzeitig die Charity unterstützt wird. Weiters wird ein **Birdiepool** (freiwillig € 5,- Spende/TeilnehmerIn) ausgespielt. 50% der Einnahmen gehen direkt in den Charitytopf, die anderen 50% werden an die GewinnerInnen, die am genannten Loch ein Birdie spielen ausgeschüttet.

Preise: Brutto (Damen und Herren getrennt)
2-3 Nettogruppen jeweils 1. – 3. Platz, je nach Teilnehmeranzahl
Bei gleichen Ergebnissen gelten die Richtlinien des ÖGV.

Sonderwertungen: Longest Drive (Damen und Herren getrennt) – Tee 4/13
Nearest to the Pin (Damen und Herren gemeinsam) – Tee 8/17 ,
Nearest to the Bottle (Damen und Herren gemeinsam) – Tee 2/11
Birdie Pool (Damen und Herren gemeinsam) – Tee 6/15,
Badest Golfer (wenigsten Nettopunkte),
Golf Prolo (meisten Schimpf's & Schlägerwürfe auf der Penaltycard)

Nenngeld:

C&C GC Wienerberg Mitglied	€ 45,-
BGA Mitglieder (inkl. Greenfee)	€ 80,-
Gäste (inkl. Greenfee)	€ 90,-

Um Barzahlung wird ersucht!

Nennschluss: Freitag, 28. Mai, 12:00 Uhr

Anmeldung: C&C GC Wienerberg - ausschließlich online über www.golf.at oder unter office@bga.at

Programm: Vorgabewirksames Turnier über 18-Loch inkl. Verpflegung und Siegerehrung

Wettspielbedingungen: Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateur Statut) der R&A Rules Limited, den ÖGV-Wettspielbestimmungen (in der gültigen Fassung), der ÖGV-SWSO, sowie den Platzregeln des GC Wienerberg; Regelfragen entscheidet die Wettspielleitung endgültig!

Wettspielleitung: Laut Aushang

Änderungsvorbehalt: Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht bis zur ersten Startzeit die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen, oder abzuändern, sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern, oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

COVID-Maßnahmen: Erforderliche Maßnahmen/Atteste bzw. ein ggf. notwendiges Präventionskonzept werden noch bekannt gegeben.

Der Reinerlös wird Familien mit benachteiligten Kindern oder benachteiligten Personen gespendet!!!
Details bzw. nähere Infos auch unter www.bga.at

HELFEN SIE HELFEN – auch „schlechte“ Golfer können helfen